



Kooperationsprojekt zur Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte in Rheinland-Pfalz

**Sumpfschildkröte soll in Rheinland-Pfalz wieder heimisch werden.
Umweltministerin stellt Kooperation zwischen Naturschutz und Privatwirtschaft vor.**

Der NABU Rheinland-Pfalz und das Unternehmen SEA LIFE wollen gemeinsam die fast ausgestorbene Sumpfschildkröte in Rheinland-Pfalz wieder heimisch machen. Im Beisein von Umweltministerin Margit Conrad wurde in Speyer eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. In den nächsten 10 Jahren sollen 500 junge Sumpfschildkröten in die Natur entlassen werden.

Umweltministerin Margit Conrad begrüßt die Zusammenarbeit zwischen NABU und SEA LIFE: *„Biodiversität schützen heißt, die Vielfalt der Lebensräume nach Arten erhalten oder wieder herzustellen. Die ehemals heimische Sumpfschildkröte wieder anzusiedeln ist ein Highlight für den an die Gewässer gebundenen Artenschutz. Die Verbesserung der Gewässergüte und der Lebensräume am und im Gewässer ist eine Grundlage für ein erfolgreiches Projekt am Oberrhein. Mein Dank gilt insbesondere dem NABU, der mit seinen ersten Ansiedlungen bereits Erfolg hatte. Dank auch den Züchtern, die für die Arterhaltung einen besonderen Beitrag geleistet haben. Aber auch Dank an SEA LIFE, deren Anspruch artgerechter Präsentation von Lebewesen und Lebensräumen, wie zum Beispiel des Rheins in Speyer, gut durch diese Kooperation ergänzt wird.“*

Der Vorsitzende des NABU Rheinland-Pfalz, Siegfried Schuch, freut sich über die Zusammenarbeit mit SEA LIFE. Sie stelle nicht nur eine enorme Entlastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Wiederansiedlungsprojektes dar, sondern biete auch eine sehr gute Möglichkeit der öffentlichen Darstellung dieses Artenschutzprojektes.

Für die Managerin von SEA LIFE Speyer, Sandra Schmalzried, ist die Kooperation mit dem NABU eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Erhaltung der heimischen Tierwelt zu leisten. *„Die SEA LIFE Aquarien weltweit fühlen sich verantwortlich, die Unterwasserwelt und ihre Bewohner allen Interessierten näher zu bringen. Im Speziellen versuchen wir in Speyer auch die rheinischen Bewohner in unserem Süßwasserbereich zu zeigen und Interesse für diese Tiere zu wecken. Seit Jahren setzen wir uns mit jährlich wechselnden SOS Hilfsprogrammen, welche weltweit von den Besuchern unterstützt werden, für die Rettung bedrohter Tierarten ein und machen auf Missstände aufmerksam. Es ist für uns eine große Ehre, an diesem außergewöhnlichen und faszinierenden Projekt – der Auswilderung der Sumpfschildkröte – dabei sein und mitwirken zu können. Gleichmaßen ist es für uns eine sehr große Anerkennung, das Vertrauen der Züchter und des NABU zu haben, an diesem Auswilderungs- und Erhaltungsprojekt mit dabei sein zu dürfen. In unserem Hause übernimmt Herr Hadamek die fachliche Betreuung der Aufzucht. Und das Schönste ist, dass es sich um die Arterhaltung einer Tierart „direkt“ vor unserer Haustür handelt, was das Ganze noch großartiger macht.“*

Die nächste Auswilderungsaktion wird im Juni 2010 in der Pfalz stattfinden.

1. Hintergrund

Die im Westen Deutschlands heimische pontische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis orbicularis*, ein Tier der Flussauen, besiedelte früher ein Gebiet, das vom Aralsee bis Frankreich reichte und war auch in Deutschland weit verbreitet, insbesondere in den Flusslandschaften. Heute zählt die Sumpfschildkröte in Deutschland zu den seltensten Tierarten. Es gibt nur noch wenige Restbestände in Hessen und Baden-Württemberg.

Die Sumpfschildkröte ist also vermutlich auch in Rheinland-Pfalz nahezu ausgestorben. Da die Schildkröten aber bis zu 100 Jahre alt werden, ist es nicht vollkommen ausgeschlossen, dass auch bei uns Einzeltiere in Freiheit oder Gefangenschaft als Überbleibsel ehemaliger Populationen überlebt haben.

Während im Mittelalter der Massenfang für den Kochtopf die Hauptursache für den Rückgang der Sumpfschildkröte war, ist heute vor allem der Mangel an ungestörten Lebensräumen mit geeigneten Eiablageplätzen ein begrenzender Faktor. In den Pfälzer Rheinauen gibt es aber auch heute noch geeignete Gewässer für diese Art. Diese sollten eine Wasserfläche von deutlich über 1000 m² haben und nicht isoliert liegen. Die Wasserqualität ist dabei weniger von Bedeutung. Jungtiere benötigen Flachwasserzonen oder Kleingewässer. Als Landhabitate braucht die Schildkröte möglichst nahe an den Gewässerlebensräumen (maximal 0,5 bis 1 km Entfernung ohne Zerschneidung durch Verkehrswege) besonnte Eiablageplätze mit möglichst niedriger oder fehlender Vegetation. Diese Eiablageplätze sind ein sehr wichtiges Element für Schildkrötenbiotope. Das für die Sumpfschildkröte notwendige Biotopmosaik ist auch ein idealer Lebensraum für viele andere bedrohte Arten (Amphibien, wie Kreuzkröte, Wechselkröte und Laubfrosch, andere Reptilien und Insekten).

In Hessen koordiniert der NABU Landesverband seit 1999 das dortige Artenschutzprojekt der Arbeitsgemeinschaft Sumpfschildkröte mit beachtlichen Erfolgen. Zu den Bausteinen des Schutzprogramms gehören die Nachzucht heimischer Sumpfschildkröten, die Auswahl und Optimierung geeigneter Lebensräume sowie die Aussetzung der Zuchttiere. Seit 2001 konnten dort bereits über 100 Sumpfschildkröten ausgewildert werden.

Analog zur sehr erfolgreichen hessischen Vorgehensweise sollen auch in Rheinland Pfalz mehrere Projektbausteine parallel umgesetzt werden. Dabei werden, wie auch in Hessen, die internationalen Naturschutz-Kriterien (IUCN) für Wiederansiedlungsprojekte streng eingehalten.

2. Projektbestandteile

a. Ermittlung geeigneter Standorte zur Wiederansiedlung

Nach einem von der AG Sumpfschildkröte konzipierten Prüfschema wurden die möglichen Lebensräume im südlichen Rheinland-Pfalz begutachtet. Das Ergebnis dieser Prüfung ergab drei geeignete Gewässerkomplexe für eine Wiederansiedlung:

- „Gewässerpark“ um Bobenheim-Roxheim (Rhein-Pfalz-Kreis)
- Regenrückhalte-teiche an der Alsenz bei Imsweiler (Landkreis Donnersberg)
- Mechtersheimer Tongruben, Heiligensteiner Weiher (Rhein-Pfalz-Kreis)

b. Nachzucht von Jungtieren

Die Nachzucht von Jungtieren in Gefangenschaft ist seit langem bewährte Praxis. In Zuchtgruppen mit einheimischen Elterntieren (Träger des Haplotyps IIa) werden die Tiere zunächst bei zuverlässigen Züchtern vermehrt. Die Eier werden in Brutkästen unter definierten Bedingungen ausgebrütet. Anschließend werden die Jungtiere bis zu einem Alter von 3 bis 4 Jahren aufgezogen. Erst wenn sie etwa handtellergrößer sind, erfolgt die Auswilderung in den geeigneten Gewässern. Dies hat den Vorteil, dass die etwas größeren Sumpfschildkröten nicht so leicht Opfer von Fressfeinden werden, wie dies bei ganz kleinen Schildkröten der Fall wäre.

c. Wiederansiedlung

Die streng nach den IUCN-Kriterien durchgeführte Wiederansiedlung der 3-4 Jahre alten Tiere kann unmittelbar nach der Ermittlung geeigneter Lebensräume beginnen.

Im Allgemeinen verläuft der Besatz mit Tieren über eine Reihe von mehreren Jahren. Dies verringert einerseits das Risiko eines möglichen Totalausfalls eines kompletten Jahrgangs. Andererseits entspricht die Altersstruktur der neu begründeten Populationen eher der Struktur natürlicher Bestände. In zwei Aktionen wurden bereits 2008 und 2009 jeweils 10 Tiere in Bobenheim-Roxheim ausgesetzt. In den nächsten 12 Jahren sollen jährlich zwischen 10 und 60 Tiere folgen.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit (Pressemeldungen, Faltblatt, Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen) wird bei der Bevölkerung für das Artenschutzprojekt geworben.

3. Kooperation NABU und SEA LIFE

Zwei Züchter aus der Pfalz, die Zuchtgruppen aus einheimischen Sumpfschildkröten aufgebaut haben, stellen dem NABU Rheinland-Pfalz als Projektträger jährlich die geschlüpften Schildkröten zur Verfügung. Beide Züchter beliefern seit 10 Jahren auch das hessische Wiederansiedlungsprojekt, so dass durch viele Untersuchungen die genetische Reinheit der Zuchtstämme nachgewiesen ist. Da diese kleinen Sumpfschildkröten noch nicht in die Freiheit entlassen werden können, müssen sie solange in Terrarien aufgezogen werden, bis sie etwa handtellergrößer sind. Dies dauert etwa drei bis vier Jahre. Diese Aufgabe übernimmt das Unternehmen SEA LIFE in Speyer, das große Erfahrung in der Haltung von Arten der aquatischen Lebensräume (Flüsse und Meere) hat. SEA LIFE zieht die Tiere in speziellen Terrarien bis zum auswilderungsfähigen Alter auf und übergibt die Tiere anschließend wieder an den NABU, der sie in geeigneten Lebensräumen aussetzt. Über einen Zeitraum von 12 Jahren sollen jedes Jahr 10 – 60 Tiere ausgewildert werden.

In einem kleinen Terrarium präsentiert SEA LIFE einen Teil der Schildkröten der Öffentlichkeit und macht damit Werbung für das Projekt und den NABU. Außerdem wirbt SEA LIFE Spenden und Sponsorengelder für das Projekt ein, mit denen u.a. technische Ausstattung für das Monitoring der ausgesetzten Tiere angeschafft werden soll.

4. Porträt NABU

Der NABU Naturschutzbund Deutschland wurde 1899 als Bund für Vogelschutz gegründet und ist heute mit 460.000 Mitgliedern der größte Naturschutzverband Deutschlands. Der Landesverband Rheinland-Pfalz betreut mehr als 30.000 Mitglieder in 60 regionalen Gruppen. Das Aufgabenspektrum zählt vom klassischen Arten- und Biotopschutz über die Umweltbildung, dem Einsatz für eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise bis hin zum technischen Umweltschutz (z.B. dem Klimaschutz). Arbeitsschwerpunkte des Landesverbandes der letzten Jahre waren der Schutz des größten deutschen Fledermausquartiers in der Eifel, nachhaltige Landbewirtschaftungsprojekte durch Beweidung mit Rindern und Pferden sowie das Artenschutzprojekt zur Erhaltung des Steinkauzes in Rheinland-Pfalz.

*Kontakt: NABU Rheinland-Pfalz, Naturschutzreferent Olaf Strub
Telefon: (0 61 31) 1 40 39 – 22, E-Mail: Olaf.Strub@NABU-RLP.de*

5. Porträt SEA LIFE

Das SEA LIFE Aquarium in Speyer wurde 2003 eröffnet und blickt auf erfolgreiche Jahre zurück und natürlich auch voraus. Mehrere 100.000 Besucher haben bisher ihr Interesse an der Unterwasserwelt und seinen Bewohnern gezeigt. SEA LIFE Speyer ist eines von 8 deutschen Aquarien und eines der Standbeine eines sehr erfolgreich arbeitenden Freizeitunternehmens, der Merlin Entertainments Group Ltd. aus Großbritannien. SEA LIFE zeigt Lebewesen aus den heimischen sowie tropischen Gewässern, vom Seestern über Languste und Seepferdchen, bis hin zu Rochen und selbstverständlich Haien. Mit über 3.000 Tieren aus mehr als 100 Arten sowie naturgetreu nachgestellten Lebensräumen ist SEA LIFE jederzeit ein Anziehungsmagnet für Groß und Klein.

*Kontakt: SEA LIFE Speyer, General Manager Sandra Schmalzried
Telefon: (0 62 32) 69 78 13, E-Mail: Sandra.Schmalzried@merlinentertainments.biz*

6. Text der Kooperationsvereinbarung

Präambel:

Der NABU Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2008 mit der Auswilderung von 10 Sumpfschildkröten in Bobenheim-Roxheim das Wiederansiedlungsprojekt für die Europäische Sumpfschildkröte in Rheinland-Pfalz gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, in den nächsten 12 Jahren 500 Exemplare der Europäischen Sumpfschildkröte an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz auszuwildern. Dabei werden die Kriterien der IUCN für eine Auswilderung streng beachtet.

Zur Auswilderung dürfen ausschließlich Tiere der Unterart *Emys orbicularis orbicularis* mit dem Haplotyp IIa gelangen, von dem angenommen wird, dass er der im Mittelalter in Rheinland-Pfalz weit verbreitete Genotyp ist. Reine Zuchtgruppen dieses Haplotyps bestehen bei zwei Züchtern in der Pfalz und einem bei Bonn. Mit diesen Zuchtgruppen werden die zur Auswilderung vorgesehenen Nachkommen gezüchtet. Da die Tiere wegen des in der Natur bestehenden Prädationsdruckes erst im Alter von drei bis vier Jahren ausgewildert werden können, müssen sie so lange in Gefangenschaft gehalten werden. Für diese Aufzucht vereinbaren die Vertragspartner eine Kooperation nach den folgenden Bedingungen:

1. Ziele

Ziele dieser Kooperation sind

1. Übernahme der Aufzucht der zur Auswilderung vorgesehenen Nachzuchten
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Biologie der Europäischen Sumpfschildkröte und das Auswilderungsprojekt
3. Die sonstige Unterstützung des Projektes

2. Ablauf

SEA LIFE Deutschland erhält von den Züchtern einen Teil der jährlichen Nachzuchten als Leihgabe. Eine Garantie für die Überlassung der Tiere übernimmt der NABU nicht. Diese Tiere werden in den Niederlassungen Speyer und Oberhausen bis zu einem Alter von drei bis vier Jahren (ca. 10 cm Carapaxlänge) gehalten. Sobald die Tiere diese Bedingungen erfüllen und für die Auswilderung geeignet sind, gibt sie SEA LIFE an den NABU Rheinland-Pfalz zur Auswilderung. Über den geeigneten Entwicklungsstand der Tiere entscheiden die Züchter. Die Tiere dürfen nicht ohne Zustimmung der Züchter und des NABU Rheinland-Pfalz an Dritte weitergegeben oder veräußert werden. Abgängige Tiere werden tiefgekühlt an die Züchter zurückgegeben. Regressansprüche gegenüber SEA LIFE für abgängige Tiere werden ausgeschlossen.

3. Haltungsbedingungen

SEA LIFE verpflichtet sich, die überlassenen Tiere so zu halten, dass es keinesfalls zu einer Vermischung mit Sumpfschildkröten eines anderen Haplotyps kommen kann. Dies setzt voraus, dass in den beteiligten Niederlassungen Europäische Sumpfschildkröten aus anderen Herkunftsn nicht aufgenommen werden dürfen. Die Haltung und Aufzucht der Sumpfschildkröten hat artgerecht und nach mit den Züchtern eng abgesprochenen Regeln zu erfolgen. Alle Tiere werden in einer Liste geführt, in der die Haltung der Tiere dokumentiert wird. Die Liste beinhaltet folgende Pflichtangaben:

- Datum des Eingangs
- Foto des Tieres

- Erkrankungen, evtl. tierärztliche Behandlung, Verlegung in ein anderes Terrarium (z.B. Quarantäne), evtl. Todesfälle mit Angabe der Ursache, soweit bekannt
- Datum der Abgabe des Tieres für die Auswilderung

4. Behördliche Genehmigungen

Notwendige behördliche Genehmigungen für die Haltung der Tiere sind von SEA LIFE einzuholen. Auch alle veterinärrechtlichen Bestimmungen sowie die Kennzeichnungspflicht sind von SEA LIFE zu erfüllen. Die Genehmigung für die Auswilderung wird jeweils vom NABU Rheinland-Pfalz beantragt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen die Tiere in Terrarien präsentiert werden, sofern ein Diebstahl durch Besucher ausgeschlossen ist. Die Terrarien sollen den natürlichen Lebensraum der Art darstellen.

Informationstafeln, die die Sumpfschildkröte und das Auswilderungsprojekt erläutern, werden von SEA LIFE gemeinsam mit dem NABU konzipiert und sollen auch das Emblem des NABU tragen. Bei Öffentlichkeitsaktionen für das Projekt sollen beide Vertragspartner genannt werden. Presseerklärungen, in denen SEA LIFE genannt wird, werden zuvor abgestimmt.

6. Kosten

Die für die Aufzucht und Betreuung der Tiere anfallenden Kosten übernimmt SEA LIFE. Weder der NABU noch die Züchter übernehmen während dieser Zeit eine Haftung für die Tiere. SEA LIFE stellt sowohl den NABU Rheinland-Pfalz als auch die Züchter von jeglicher Haftung für evtl. von den Tieren ausgehenden Schäden frei.

7. Vertragslaufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung wird zunächst für die Dauer eines Jahres geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von zwei Monaten zum 1. März gekündigt wird. Am Ende eines jeden Jahres treffen sich die Beteiligten und ziehen ein Resümee über das vergangene Jahr, um zu besprechen, ob alles zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgelaufen ist. Im Falle einer Kündigung hat SEA LIFE die als Leihgabe überlassenen Tiere unverzüglich zurückzugeben.

8. Sonstige Bestimmungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Änderungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, diese unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung umsetzen kann.

Speyer, den 8. September 2009

gez.
Siegfried Schuch
Vorsitzender NABU Rheinland-Pfalz

gez.
Sandra Schmalzried
General Manager SEA LIFE Speyer